

EVANG.-REF. KIRCHGEMEINDE NIEDERHASLI-NIEDERGLATT

Erneuerungswahl der Mitglieder der Evang.-ref. Kirchenpflege für die Amtsdauer 2014–2018

Publikation der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung der zweiten Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 8. November 2013 sind für die Erneuerungswahlen der Mitglieder der Evang.-ref. Kirchenpflege innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Evang.-ref. Kirchenpflege (7 Mitglieder und Präsident/in)

Name/Vorname	Beruf	Jahrg.	Adresse	bisher/neu
Ballarini Renato	Projektleiter	1960	Heiselstrasse 107, Niederhasli	bisher
Blaser Ella	Gesundheitsschwester	1962	Kaiserstuhlstrasse 52, Niederglatt	bisher
Frei Daniel	Politikwissenschaftler	1979	Lindenstrasse 14, Niederhasli	neu
Knöpfli Paul	Finanzcontroller (Rentner)	1947	Rütiwiesenstrasse 26, Niederglatt	bisher
Ringli Rudolf	Steuersekretär (Rentner)	1946	Haldenstrasse 21, Niederhasli	bisher
Zimmermann Regula	Kaufm. Angestellte	1959	Moosackerstrasse 12, Oberhasli	bisher

Präsidentin/Präsident

Name/Vorname	Beruf	Jahrg.	Adresse	bisher/neu
Knöpfli Paul	Finanzcontroller (Rentner)	1947	Rütiwiesenstrasse 26, Niederglatt	bisher

In Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung sowie § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am **Mittwoch, 15. Januar 2014**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge der Kreiswahlvorsteherschaft Niederhasli, Gemeindeverwaltung, Präsidiales und Gesellschaft, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, eingereicht werden können. Das Formular steht unter www.niederhasli.ch, Politik, Abstimmungen/Wahlen, 30.03.2014 Wahlen und Abstimmungen, zum Download bereit.

Wählbar ist gemäss Art. 20 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 jede stimm- und wahlberechtigte Person, die das 18. Altersjahr vollendet hat und ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Niederhasli oder Niederglatt hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinden unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Am 30. März 2014 wird eine Urnenwahl mit einem gedruckten oder leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Im Gupfen 22, 8166 Niederweningen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Niederhasli, 9. Januar 2014

Die Kreiswahlvorsteherschaft
Gemeinderat Niederhasli